
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
23.11.2023**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:20 Uhr
**Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Lohde, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2023

Die Betriebsausschussvorsitzende erfragt Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf zu der Niederschrift vom 19.09.2023.

Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht.

Die Betriebsausschussvorsitzende bittet daher um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keinen Anfragen gestellt.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

1. Anfrage zum Bauwerk 105, einspurige Verkehrsführung - Winterdienst Streetzer Brücke

Herr Frisch hatte bereits im Bauausschuss nachgefragt, ob es zu folgender Frage eine Rücksprache mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege gegeben habe: „Wie soll der Winterdienst bei einspuriger Verkehrsführung und der vorhandenen Steigung auf die Nordseite kommen?“ Er bat um schriftliche Beantwortung durch das Tiefbauamt insbesondere auch bezüglich der Absprachen, die zwischen dem Eigenbetrieb und dem Tiefbauamt getroffen wurden.

Frau Moritz hat eine Antwort des zuständigen Bearbeiters im Tiefbauamt vorab per Mail erhalten. Darin wird wie folgt ausgeführt: „Der Winterdienst auf der Streetzer Brücke und dem Streetzer Weg erfolgt durch die Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld. Beim Befahren der Brücke wird es aufgrund der Steigung kein Problem geben. Wie auch in den letzten Jahren wird rechtzeitig gestreut, damit ein Befahren der Brücke ungehindert möglich ist. Die Rücksprache mit der Straßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld erfolgte am 23.11.2023. Die Überfahrt der Brücke wird auch weiterhin von beiden Seiten möglich sein. Nur die Umleitung erfolgt in eine Richtung. Im nördlichen Gebiet von Roßlau werden alle Straßen, die der Dringlichkeit 1 zugeordnet sind, entweder vom LSBB (B184) oder von der Straßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld (K1776) betreut. Da beide Betriebe nördlich der Zerbster Brücke mit dem Winterdienst beginnen, ist die Absicherung über den gesamten Zeitraum gewährleistet.“

Herr Frisch gibt zu bedenken, dass die Staugefahr an beiden Brücken problematisch werden könnte, um die kommunalen Straßen im nördlichen Stadtgebiet von Roßlau zu erreichen.

Daher sind die Ausführungen des Tiefbauamtes aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend, aber er verzichtet auf eine schriftliche Beantwortung.

2. Diebstahl auf kommunalen Friedhöfen

Herr Frisch fragt nach, ob eine Statistik zu Diebstählen auf kommunalen Friedhöfen vorliegt.

Frau Moritz führt aus, dass es keine Statistik dafür gibt. Anzeigen von Diebstählen (Figuren und Blumenschmuck) werden an die Polizei weitergeleitet.

3. Was passiert mit dem Herbstlaub?

Herr Glathe möchte wissen, was mit dem Herbstlaub passiert, welches Bürger vor den Grundstücken, vor allem im Stadtteil Haideburg (Brombeerweg, Heidebrückenweg, Bocksbrändchen, Haselnussweg) auf einen Haufen zusammentragen.

Frau Moritz informiert, dass Grundstückseigentümer bei übermäßiger Belastung mit Laub von Straßenbäumen einen Antrag auf Bereitstellung von kostenlosen Laubsäcken an das Tiefbauamt richten können.

Für die Beseitigung von Laub von bestimmten städtischen Grundstücken werden vom Tiefbauamt entsprechend Sonderaufträge ausgelöst, bei Vorgärten könnte gegebenenfalls auch das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) zuständig sein. Ob Aufträge für die benannten Straßen aktuell vorliegen, wird vom Eigenbetrieb geprüft. Ansonsten wird die Anfrage an das ZGM weiter geleitet.

4. **Herr Jüling** erfragt den Sachstand zur Bereitstellung der gelben Tonnen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau, wo noch über gelbe Säcke entsorgt wird.

Frau Moritz antwortet, dass gemäß der IV/061/2022/II-EB die Ausstattung in diesem Jahr in den Stadtteilen Alten, Siedlung, Süd, Waldersee, West, Ziebigk und Zoberberg erfolgt ist. Die Vertragsbindung mit der Firma Remondis besteht für 3 Jahre.

Im Jahr 2026 wird die Umstellung der restlichen Gebiete, Innerstädtischer Bereich Nord, Innerstädtischer Bereich Süd und Innerstädtischer Bereich Mitte auf Tonnen erfolgen. Die großen Wohnungsunternehmen werden in weiteren Gesprächen sensibilisiert, alle erforderlichen Stellplätze herzurichten. Auf den Abfallgebührenbescheiden wird es ebenfalls einen Hinweis geben, dass die Umstellung spätestens zum Jahre 2026 erfolgen wird. Dieses Instrument nutzt man, da viele Eigentümer nicht in Dessau-Roßlau wohnen.

Herr Frisch gibt den Hinweis, für die Öffentlichkeitsarbeit das Amtsblatt zu nutzen.

Frau Moritz ergänzt, dass die Wohnungsunternehmen auch über ihre eigenen Mieterzeitungen informieren werden.

6 Beschlussfassungen

6.1 Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtpflege Vorlage: BV/286/2023/III-EB

Frau Moritz führt in die Beschlussvorlage ein.

Das zur Verfügung stehende Zahlenwerk ist sehr umfangreich.

Die Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2024 sind auf Seite 1 der Anlage 2 dargestellt. Die Aufwendungen für das Jahr 2024 werden im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 um insgesamt 1.730,5 TEUR ansteigen. Der Anstieg bei den Personalkosten beträgt 1.315,5 TEUR, das sind 76 % der Mehrkosten. Die Fremdleistungen werden um 332,7 TEUR höher prognostiziert (19% der Mehrkosten). Die übrigen 5 % der Mehraufwendungen entsprechen 82,0 TEUR.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 war nicht bekannt, dass ein Inflationstarifvertrag abgeschlossen wird, der die Ansätze des Jahres um ca. 300 TEUR übertreffen wird. Daher fällt der Anstieg im Vorjahresplanvergleich (+10,8%) so hoch aus.

Bei den Fremdleistungen werden insbesondere Mehrkosten im Bereich Grünverwaltung (+218,9 TEUR) erwartet, bedingt durch allgemeine Kostensteigerungen bei Vergaben und einen höheren Bedarf insbesondere bei Baumpflegemaßnahmen. Außerdem ist die Instandsetzung eines Bolzplatzes geplant.

Weitere Mehrkosten entstehen durch die CO₂-Bepreisung, die ab dem Jahr 2024 bei der thermischen Beseitigung von Siedlungsabfällen (+113,8 TEUR) zu zahlen ist. Die genaue Höhe der Kosten, die von den Anlagenbetreibern der Müllverbrennungs-

anlagen berechnet werden, kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Herr Frisch kritisiert, dass zu wenig investiert wird. Durch das Hinausschieben der Auswechslung der Fahrzeugflotte werden die Reparaturkosten (Ersatzteile sowie Lohnkosten) im nächsten bzw. übernächsten Jahr stark steigen.

Frau Moritz entkräftet den Verdacht. Diese Entscheidungen werden verantwortungsvoll getroffen. Mit dem zuständigen Leiter Technik werden Verschiebungen bzw. Möglichkeiten für vorzuziehende Investitionen nach Dringlichkeit geprüft. So wurde beispielweise die Anschaffung eines Teleskopladern für die Abfallentsorgungsanlage um 2 Jahre vorgezogen und ein Müllentsorgungsfahrzeug zurückgestellt.

Diese Entscheidung ist auch mit Blick auf das Thema Elektromobilität zu vertreten. Diese wurde auf Grund fehlender Gutachten und Ladekapazitäten, unklarer Finanzierungsmöglichkeiten und sehr hoher Investitionskosten insbesondere im Bereich der Müllentsorgung bisher noch nicht ausreichend beurteilt.

Herr Glathe hinterfragt die Steigerung der Erträge.

Frau Moritz antwortet, dass die meisten Leistungen des Stadtpflegebetriebes haushaltsfinanziert sind. Das heißt, die Preise für Leistungen, die z. B. für das Tiefbauamt erbracht werden, werden angepasst und teurer.

Herr Glathe hat noch eine Frage zum Erfolgsplan. Warum gibt es eine große Differenz zwischen den Jahresergebnissen, im Jahr 2022: 710 TEUR, Plan 2023: 337 TEUR und für das Jahr 2024: 16 TEUR.

Frau Moritz erklärt, dass im Vergleich zu den Vorjahren z. B. nicht mit Überschüssen bei der Vermarktung von Altpapier gerechnet werden kann, da die Preise erheblich gesunken sind. Darüber wird für den Bereich Friedhofswesen ein negatives Sparenergebnis ausgewiesen. Das ist maßgeblich auf die Unterschiede bei der Kalkulation der Grabstellengebühren nach dem Kommunalabgabengesetz und bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses nach dem Handelsgesetzbuch zurück zu führen. Sie verweist diesbezüglich auf die Erläuterungen in der Beschlussvorlage zum Jahresergebnis im Bereich Friedhofswesen, die in jedem Jahr zu diesem Thema gegeben werden. Die Bilanzierung der Einnahmen aus Grabstellengebühren des Jahres erfolgt bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht in voller Höhe im Jahr der Einnahme, sondern nur mit 1/20 bzw. 1/30 entsprechend der jeweiligen Grabnutzungsdauer (20 oder 30 Jahre). Die übrigen Einnahmen aus Grabstellengebühren werden, ähnlich wie „Mieteinnahmen“ einem sogenannten „passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ zugeführt, aus dem die Pflege der Friedhöfe für die nächsten 20 bis 30 Jahre sichergestellt werden soll.

Herr Jüling fragt nach der Zufriedenheit mit den erbrachten Fremdleistungen.

Frau Moritz macht darauf aufmerksam, dass die beauftragten Fremdfirmen zunehmend auch vom Fachkräftemangel betroffen sind und versichert, dass zukünftig die Mitarbeiter des Grünflächenmanagements die Leistungserbringung intensiver kontrollieren werden, um gegebenenfalls zeitnah zusätzliche Maßnahmen ergreifen zu können.

Herr Pätzold möchte wissen, welchen Einfluss die Nutzung des Friedwaldes auf die Entwicklung des Friedhofswesens in der Stadt Dessau-Roßlau hat.

Frau Lohde gibt den Hinweis, dass es notwendig sein wird, auf Grund großer Flächen und Infrastruktur der Friedhöfe ein Konzept zum Thema Friedbaum zu entwickeln. Andere Kommunen haben bereits Erfahrungen gesammelt.

Nachdem keine weiteren Anfragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt Frau Lohde die Beschlussvorlage BV/286/2023/III-EB zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 / 0 / 1

Die Betriebsausschussvorsitzende stellt Nichtöffentlichkeit her.

8 Schließung der Sitzung

Die Betriebsausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

Jacqueline Lohde
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Claudia Hempel
Schriftführer